



Vorlage KT_08/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 17.07.2026

Anlagen

- 1: Empfohlene Handlungsempfehlungen (Übersicht)
- 2: Nicht empfohlene und nicht realisierbare Handlungsempfehlungen (Übersicht)
- 3: Investitionsprogramm 2026-2030
- 4: Investitions-Steckbriefe über 1 Mio. Euro
- 5: Einsparvorgabe und empfohlene Einsparsumme
- 6: Personaleinsparungen beim (Re-)Set 2027

An die
Mitglieder
des Kreistags

(Re-)Set 2027 Beschluss zu den Handlungsempfehlungen und zum Investitionsprogramm 2026-2030

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

1. die Handlungsempfehlungen entsprechend der Anlage 1 (Ordnungsziffern I-1 bis 62-10) und beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für deren Umsetzung unverzüglich in die Wege zu leiten
2. das Investitionsprogramm 2026 – 2030 entsprechend der Anlage 3 als Grundlage für die anstehenden Haushaltsplanberatungen zur Kenntnis zu nehmen
3. die Verwaltung zu beauftragen, die Summen aus der Anlage 5 als Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2027 zu verwenden

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	13.07.2026	nichtöffentlich
Kreistag	Beschluss	17.07.2026	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich:
-16.465.699 €	2026	-16.465.699 €	Ergebnishaushalt	x	60
12.371.520 €	2027	-3.152.344 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: Ordentliches Ergebnis (Gesamt)		
	2028				
	2029				
	spätere				
- 4.094.179 €	Summe	- 19.618.043 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Verfügbares Budget 2027 auf Basis eines Kreisumlagehebesatzes von 35,0 Prozentpunkten (Finanzplanung 2026 für 2027). Der Finanzierungsbedarf 2027 wurde mit dem von der Haushaltskommission bei der Einsparvorgabe zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 33,0 Prozentpunkten ermittelt.			Bezeichnung:		

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	x	Fachbereich:
-37.976.200 €	2026	-25.803.770 €	Ergebnishaushalt		60
-39.106.466 €	2027	-38.037.041 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		
	2028				
	2029				
	spätere				
-77.082.666 €	Summe	-63.840.811 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag:			Bezeichnung:		

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	

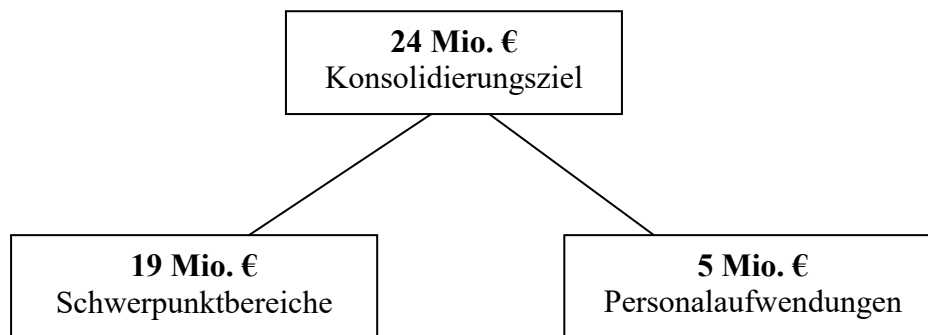
Sachverhalt und Begründung:

A: Ausgangslage, Konsolidierungsprozess und Methodik

Das große Konsolidierungsprojekt (Re-)Set 2026 ist derzeit in der Umsetzung. Maßnahmen in Höhe von rund 43,5 Mio. € sowie die einmalige Umwidmung der für die Kliniken originär reservierten Mittel aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses konnten im laufenden Jahr einen Anstieg der Kreisumlage um 5 Prozentpunkte verhindern. Vorausschauend und wissend um die immer noch dümpelnde Volkswirtschaft im Land und die damit einhergehende wirtschaftliche Flaute hat der Kreistag am 12.12.2025 beschlossen, dass die Haushaltskommission (HHK) und die Verwaltung geeignete Maßnahmen, mit dem Ziel der Deckelung des Kreisumlagehebesatzes 2027 auf 33 %, erarbeiten sollen. Dies ist in den vergangenen rund 6 Monaten in insgesamt fünf Sitzungen der HHK erfolgt.

Methodik und Vorgehensweise

Am 27.03.2026 wurde in der ersten Sitzung das Konsolidierungsziel auf mindestens 24 Mio. € festgelegt. Dieser Betrag wurde mittels Algorithmus auf alle Budgets aufgeteilt:



Die 24 Mio. € Konsolidierungsmasse untergliedern sich in 19 Mio. €, die nur von ausgewählten **Schwerpunktbereichen** erbracht werden müssen. Diese wurden nach speziellen Kriterien, wie z.B. der kommunalpolitischen Bedeutung, der Größe des Haushaltsvolumens, der Höhe der Erträge oder einem entsprechenden Anteil an freiwilligen Aufgaben, ausgewählt. Der Algorithmus wurde im Vergleich zum (Re-)Set 2026 weiterentwickelt, so dass neben den reinen ordentlichen Aufwendungen nun auch die Erträge sowie die Aufgabenarten (3-Farben-Lehre) berücksichtigt wurden. Die Gewichtung wurde mit $\frac{1}{4}$ Haushaltsvolumen (Erträge und Aufwendungen) und $\frac{3}{4}$ Aufgabenarten vorgenommen.

Die verbleibenden 5 Mio. € zu konsolidierende Personalaufwendungen müssen im Gegensatz dazu von **allen Bereichen** erbracht werden. Die Verteilung der 5 Mio. € erfolgte im Dreisatz nach dem jeweiligen Anteil am gesamten Personalhaushalt.

Im Unterschied zum (Re-)Set 2026 wurde bei der Methodik festgelegt, dass der zuständige Fachausschuss nach den Empfehlungen der HHK die jeweiligen Handlungsempfehlungen (HE) berät und eine Empfehlung an den Verwaltungsausschuss/Kreistag abgibt. Durch diese Beteiligung ist sichergestellt, dass für die fraktionsinternen Beratungen ausreichend Zeit bis zur finalen Entscheidung durch den Kreistag besteht.

Die in der Anlage 1 zusammengestellten HE wurden von der HHK und anschließend vom zuständigen Fachausschuss zur Umsetzung empfohlen. Die von der HHK nicht empfohlenen HE sowie die nicht realisierbaren HE sind in der Anlage 2 gelistet.

Zeitplan und Beschlussfassung

Der Zeitplan ist so getaktet, dass noch vor der Sommerpause ein Kreistagsbeschluss zum (Re-)Set 2027 herbeigeführt werden kann. Dieses Verfahren hat sich im Vorjahr bewährt, damit das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans im Herbst regulär verlaufen kann.

Sozialausschuss (Fachbereich 33 und Dezernat V):	04.05.2026
Ausschuss für Umwelt und Technik:	11.05.2026
Verwaltungsausschuss:	18.05.2026
Kultur-, Schul- und Europaausschuss:	20.05.2026
Jugendhilfeausschuss:	30.06.2026
Sozialausschuss (Dezernat IV + Rest Dezernat V):	30.06.2026
Verwaltungsausschuss (Gesamtbetrachtung/Diskurs):	13.07.2026
Kreistag (finaler Beschluss):	17.07.2026

Nach der Beschlussfassung durch den Kreistag stellt die Kreisverwaltung den Haushaltsplanentwurf 2027 unter Beachtung der beschlossenen Handlungsempfehlungen auf. Anschließend erfolgt wie bisher die öffentliche Beratung des Haushaltsplans in den Fachausschüssen und der Kreistag beschließt planmäßig am 11.12.2026 den Haushaltsplan 2027 und die Finanzplanung bis 2030.

B: Ergebnishaushalt 2027

B1: Zusammenfassung

Das Gesamtvolumen der von der HHK beschlossenen Handlungsempfehlungen im Ergebnishaushalt liegt bei 28,3 Mio. €. Dies klingt zwar im Verhältnis zum konsumtiven Haushaltsvolumen 2026 mit 1,1 Milliarden € zunächst wenig. Allerdings ist ein Großteil des Haushaltsvolumens mit Pflichtleistungen (z.B. Transferaufwand Soziales) hinterlegt. Dies schränkt den Handlungsspielraum der Verwaltung massiv ein. Dennoch wurde versucht, auch hier über Optimierungen und Effizienzverbesserungen Potentiale zu erschließen, so dass nicht ausschließlich freiwillige Aufgaben im Fokus der Bemühungen standen. Das Prozessmanagement soll weiterhin dazu beitragen, dass auch in Bereichen, in denen Pflicht- oder Weisungsaufgaben erbracht werden, eine effiziente Aufgabenerledigung sichergestellt wird.

B2: Einzelne Ordnungsziffern

Insgesamt hat die Haushaltskommission über 145 Handlungsempfehlungen im Ergebnishaushalt beraten (jede Handlungsempfehlung ist mit einer eigenen Ordnungsziffer = OZ. versehen). Der weit überwiegende Teil der von der Verwaltung vorgelegten HE wurde von der HHK bestätigt und den Fachausschüssen empfohlen. Die zuständigen Fachausschüsse haben ihrerseits die HE beraten und eine Empfehlung an den Verwaltungsausschuss/Kreistag ausgesprochen (vgl. Anlage 1).

Die nicht zur Umsetzung empfohlene HE sowie die nicht realisierbaren HE sind in der Anlage 2 gelistet.

B3: Personalrechtliche Maßnahmen/Fortführung des Kompetenz-Pools

Der haushaltsrechtliche Stellenplan 2027 (Anlage 1 Haushaltsplan) soll grundsätzlich keine neuen Stellen im Vergleich zum Stellenplan 2026 ausweisen. Der beim (Re-)Set 2026 eingerichtete Kompetenz-Pool wird fortgeführt und sorgt für eine zielgerichtete und zügige Umsetzung der gefassten Beschlüsse. Nähere Ausführungen zum „Personaletat“ sind unter Ziffer „E“ zu finden.

C: Investitionsprogramm 2026 - 2030 (Investitionen ins eigene Vermögen des Landkreises)

Im investiven Bereich soll weiterhin zwischen Investitionen in das eigene Vermögen des Landkreises (direkt steuerbar) und Investition in das Vermögen Dritter (z.B. Zweckverbände, Kliniken usw.), das nur mittelbar gesteuert werden kann, unterschieden werden. Zur Aufrechterhaltung des eigenen Vermögens hat der Kreistag im vergangenen Jahr eine jährliche Nettogrenze für die Investitionen von durchschnittlich 20 Mio. € beschlossen. Diese Obergrenze gilt auch künftig unter Berücksichtigung der Mittel aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG). In den Finanzplanungszeitraum bis 2030 sind daher Investitionen eingeflossen, die von den betreffenden Budgetverantwortlichen als „unabweisbar“ eingestuft wurden oder die über die Querfinanzierung durch die LuKIFG-Mittel als wirtschaftliche Investitionen eingestuft werden (z.B. energetische Sanierung des Kreishauses). Bei der Erstellung des Investitionsprogramms wurde auch der Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2026 zu den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Bildung und Katastrophenschutz zentrum berücksichtigt. Im Blick behalten sollten dringend die Folgekosten im Ergebnishaushalt, die von einer Investition ausgelöst werden. Daher empfiehlt die Verwaltung, zu den Investitionsentscheidungen >1 Mio. € die Investitions-Steckbriefe heranzuziehen, da dort die Folgekosten detailliert dargelegt sind (vgl. Anlage 4).

Im Investitionsprogramm 2026 - 2030 (Anlage 3) sind nur die Investitionen in das eigene Vermögen enthalten. Die Wirtschaftspläne der Dritten (Kliniken, Zweckverbände, Schulverband, usw.) liegen noch nicht vor. Für die Finanzierungsübersicht wurde hilfsweise mit den Finanzplanungswerten 2027 (Stand Haushaltsverabschiedung 2026) gerechnet.

D: Eckdaten zum Haushalt 2027

Wie in den Vorjahren liegt der Entwurf des Haushaltserlasses sowie der Testbescheid des Statistischen Landesamtes noch nicht vor, so dass bei den Planansätzen des Finanzausgleichs noch Unklarheit herrscht. Lediglich die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden vom Finanzministerium bereits mitgeteilt. Das Kreisumlageaufkommen wurde mit dem vom Kreistag am 12.12.2025 vorgegebenen Ziel und dem von der Haushaltskommission bei der Festlegung der Einsparvorgabe zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 33,0 Prozentpunkten ermittelt. Von allen Gesellschaften, Zweckverbänden (außer Stadtbahn) und Verbänden liegen zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine Wirtschaftsplanentwürfe vor. Deshalb wurden hier hilfsweise die Werte aus deren Finanzplanung 2026 für 2027 übernommen und ggf. ein Abzug wegen einer Handlungsempfehlung vorgenommen. Es sind aktuell noch nicht alle Haushaltspositionen beplant. Bei den im Anschluss dargestellten Eckdaten wurde der Ausgleich der Abfallwirtschaft mit Erträgen von 1,7 Mio. € und die Abschreibungen mit 31,0 Mio. € Aufwendungen (netto) eingeschätzt und mitberücksichtigt. Alle von der Haushaltskommission empfohlenen Handlungsempfehlungen sowie das Innovationsbudget in Höhe von 3,0 Mio. € sind berücksichtigt. Das ordentliche Ergebnis liegt mit einem aktuellen Defizit von rund 3,2 Mio. € um rund 15,5 Mio. € unter dem Wert aus der Finanzplanung 2026 für das Jahr 2027. Da im Rahmen des (Re-)Set 2027 eine Verbesserung um

rund 24,1 Mio. € erreicht werden konnte, die entsprechend berücksichtigt ist, ergibt sich eine Gesamtverschlechterung gegenüber der Finanzplanung um rund 39,7 Mio. €.

	Entwurf 2027 (33,0 %-Punkte Kreisumlage)	Finanzplanung 2027 (35,0 %-Punkte Kreisumlage)	Verschlechterung zur Finanzplanung 2027 (HH2026)	
Ordentliches Ergebnis	-3.152.344 €	12.371.520 €	Ergibt rechnerisch:	15,5 Mio. €
			(Re-)Set 2027:	24,1 Mio. €
			Gesamtverschlechterung:	39,7 Mio. €
			Resultiert aus:	
			Höhere Personalaufwendungen	5,5 Mio. €
			Niedrigere Kreisumlage	40,2 Mio. €
			Höherer Nettotransfer FB 42	2,4 Mio. €
			Höhere Schlüsselzuweisungen	-8,4 Mio. €

Die Verschlechterung bei der Kreisumlage resultiert mit 24,0 Mio. € aus dem geringeren Kreisumlagehebesatz und mit 16,2 Mio. € aus der geringeren Steuerkraftsumme (1,134 Mrd. € statt 1,184 Mrd. €). Die Schlüsselzuweisungen sind mit einem Kopfbetrag von 1.051 € (Stand Haushaltsverabschiedung 2026) berechnet.

Die Verschlechterung bei der Kreisumlage resultiert mit 24,0 Mio. € aus dem geringeren Kreisumlagehebesatz und mit 16,2 Mio. € aus der geringeren Steuerkraftsumme (1,134 Mrd. € statt 1,184 Mrd. €). Die Schlüsselzuweisungen sind mit einem Kopfbetrag von 1.051 € (Stand Haushaltsverabschiedung 2026) berechnet.

Auf dieser Basis stellen sich die Eckdaten des Haushalts 2027 wie folgt dar:

	Plan 2027 (33,0 %-Punkte Kreisumlage)	Fipla 2027 (35,0 %-Punkte Kreisumlage)	Plan 2026 (33,0 %-Punkte Kreisumlage)
Ordentliches Ergebnis	-3.152.344 €	12.271.520 €	-16.465.699 €
Zahlungsmittelbedarf (-) bzw. - überschuss (+) des Ergebnishaushalts	16.153.160 €	31.624.246 €	3.098.247 €
Kreditaufnahmen (Oz. 60-15)	0 €	5.000.000 €	15.000.000 €

E: Personal beim (Re-)Set 2027

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Re-)Set 2027 wurden 5 Mio. € an Konsolidierungsmasse bei den Personalkosten für alle Teilhaushalte vorgegeben.

Die Einsparvorschläge der jeweiligen Teilhaushalte betreffen sowohl besetzte als auch unbesetzte Planstellen oder auch Personal in Zeitverträgen. Die Gründe für deren Wegfall ergeben sich aus befristeten Beschäftigungsverhältnissen bzw. Einsatz von Zeitverträgen, dem Verzicht auf (Wieder-) Besetzung sowie Austritte in den Ruhestand. Nach aktuellem Stand geht die Verwaltung von einer Personalreduzierung von insgesamt ca. 34,55 VZÄ aus, die voraussichtlich eine Personalkostenersparnis von rd. 4,3 Mio. € ausmachen. Hierin sind Einsparungen durch Stellenplaneinsparungen, nicht verlängerte Zeitverträge sowie das Personal im neuen Kompetenz-Pool 2027 enthalten.

Personal im Kompetenz-Pool 2027

Im Kompetenz-Pool 2027 befinden sich 16 Mitarbeitende in Voll- oder Teilzeit, für die ein neuer Einsatzort gefunden werden muss. Es handelt sich um 11,65 VZÄ. Alle Mitarbeitende im Kompetenz-Pool haben ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die Jahresgesamtkosten 2027 für dieses Personal belaufen sich auf rd. 0,9 Mio. €.

Das weitere zur Einsparung gemeldete Personal wurde nicht dem Kompetenz-Pool zugeordnet, da diese Mitarbeitende aus verschiedenen Gründen ausscheiden (z.B. Ruhestand, Ende Zeitvertrag) oder die Stellen aktuell nicht besetzt sind.

Die Kosten für das Personal im Kompetenz-Pool werden analog dem (Re-)Set 2026 zentral beim Fachbereich 11 (Personal) verbucht, bis ein neuer Einsatzort gefunden ist.

Personal aus dem Kompetenz-Pool 2026

Ursprünglich waren 30 Personen dem Kompetenz-Pool 2026 zugeordnet. Für 28 Mitarbeitende wurde entweder ein neuer Einsatzbereich gefunden oder sie sind zwischenzeitlich ausgeschieden.

Für 2 Mitarbeitende konnte bisher noch kein neuer Einsatzort gefunden werden. Es handelt sich um zwei Mitarbeitende in Vollzeit mit einer sehr speziellen Qualifikation. Die Kosten für diese Personen belaufen sich im Plan 2027 auf rd. 0,2 Mio. €, die weiterhin zentral beim Fachbereich 11 geplant sind.

Weitere Einsparungen aus dem Fachbereich Personal 2027

Des Weiteren müssen 2027 einige Freiwilligkeitsleistungen aus dem Bereich Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement entfallen. So werden bspw. keine Kosten mehr für Aufstiegsfortbildungen und für Coaching in Konfliktsituationen übernommen oder der bisher angebotene Gesundheitstag entfällt.

Mehrausgaben 2027

Trotz aller Einsparmaßnahmen steigen die Personalkosten leider auch 2027 weiter an. Aktuell rechnet die Verwaltung nach derzeitigem Stand mit Mehrkosten in Höhe von rund 5,5 Mio. € im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung 2027, die nun durch den (Re-)Set 2027 deutlich reduziert werden können. Die Gründe für diese Steigerung liegen im Wesentlichen an enormen Mehrkosten bei den betreuenden Kräften und den Integrationshilfen an den Schulen sowie an Mehrpersonalkosten im Sozialdezernat. Daneben schlagen strukturelle Veränderungen (z.B. Stufenaufstieg, Familienzuschlag, Beförderungen, Höhergruppierungen, Personalwechsel) sowie höhere Pensionsaufwendungen an den KVBW zu Buche.

F: Fazit

Die Haushaltskommission hat gemeinsam mit der Landkreisverwaltung in einem zweiten Kraftakt einen Konsolidierungsbeitrag von rund 28,3 Mio. € für das Haushaltsjahr 2027 erarbeitet. Dies entspricht umgerechnet mehr als 2 Prozentpunkten Kreisumlage im Jahr 2027, so dass die Einsparvorgabe von 24 Mio. € übertroffen wurde. Zieht man die Verschlechterungen in den einzelnen Fachbereichs-Budgets ab, verbleiben netto 24,1 Mio. €.

Leider steigen die Transferaufwendungen, vor allem im Sozialbereich, auch im Folgejahr nach den aktuellen Prognosen abermals stärker als die Steuerkraftsummen und die weiteren Erträge, so dass trotz der beachtlichen Konsolidierungsbeträge keine Entspannung in Sicht ist. Das strukturelle Grundproblem bei der Finanzierung der Kommunen in Baden-Württemberg ist nach wie vor ungeklärt. Das vom Bund initiierte Wachstumspaket hat zwar eine Wirkung entfaltet, jedoch dämpfen globale Entwicklungen das Wachstum in Deutschland. Die Kommunen warten noch auf die Zusage des Bundes, dass die Kosten des Wachstumspakets ausgeglichen werden, da z.B. durch verkürzte Abschreibungsregelungen für Unternehmen die Steuerkraft der Städte und Gemeinden teilweise rückläufig ist.

Durch die teilweise Weitergabe der Mittel aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz erhält der Landkreis Ludwigsburg 111,1 Mio. € für investive Maßnahmen. Dadurch ist der Kreis in der Lage, das beim (Re-)Set 2026 stark gekürzte Investitionsprogramm neu zu justieren und nachzubessern. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass dieses Paket schuldenfinanziert ist, wenn auch nicht beim Landkreis direkt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.07.2026 dem Kreistag die Beschlussziffern 1. und 3. einstimmig empfohlen.

Zum Investitionsprogramm 2026 – 2030 hat die CDU-Fraktion in der Sitzung beantragt, dass dieses noch nicht beschlossen, sondern zunächst zur Kenntnis genommen werden soll. Die Beschlussziffer 2. wurde wie folgt geändert und in dieser Fassung mehrheitlich empfohlen:

2. das Investitionsprogramm 2026 – 2030 entsprechend der Anlage 3 ~~zu beschließen~~ als Grundlage für die anstehenden Haushaltsplanberatungen zur Kenntnis zu nehmen